

ATU Info • November 2013

Multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen

Liechtenstein wird am 21.11.2013 die Multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (MAK) unterzeichnen. In der MAK sind unter anderem verschiedene Formen des Informationsaustausches vorgesehen. Wann die Ratifizierung der Konvention durch Liechtenstein erfolgt, ist allerdings noch offen und richtet sich nach dem politischen Machbaren.

Bislang haben knapp 60 Länder die MAK unterzeichnet, darunter die Schweiz (am 15.10.2013), Luxemburg und Singapur; knapp 30 davon haben sie bereits ratifiziert.

Da die OECD seit längerem Druck auf sämtliche Mitglied- und nicht Mitgliedstaaten ausübt und die G20-Finanzminister im Juli 2013 nochmals deutlich zur Unterzeichnung der MAK aufgefordert haben, wird erwartet, dass bis Februar 2014 gegen 100 Länder die MAK unterzeichnen werden.

Die an verschiedenen Stellen der MAK vorgesehene Möglichkeit zur Anbringung von Vorbehalten ermöglicht es, im Rahmen der Konvention eine individuelle, auf die Bedürfnisse Liechtensteins massgeschneiderte Lösung zu erzielen.

Insbesondere aber hat die Regierung Liechtensteins die Berufsorganisationen, wie z.B. die Treuhändervereinigung, in die Gespräche miteinbezogen, was die zukünftige Entwicklung planbarer und berechenbarer macht.

Für die Vereinbarung eines Gesprächstermins sowie für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen beim Allgemeinen Treuunternehmen Ihr Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.